

Aufstellung und Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 16.07.2019 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen:

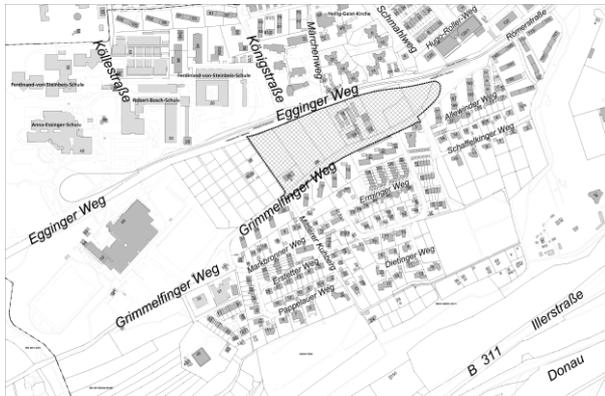
Bebauungsplan „Wohnquartier Egginger Weg - Grimmelfinger Weg - Teil 1“

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf, die Satzung der örtlichen Bauvorschriften und die Begründung vom 26.06.2019.

Der Bebauungsplan für das Plangebiet ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne von § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne von § 2a BauGB ist somit nicht erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst bzw. tangiert folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 1984, 1984/1, 1986, 1987, 1987/1 (Egginger Weg 15), 1987/2 (Grimmelfinger Weg 14), 1987/3, 1988/4, 1987/5 (Grimmelfinger Weg 12/2), 1988/2, 1988/3, 1988/4, 1988/5 sowie Teilbereiche von 1951 (Egginger Weg), 1966 (Grimmelfinger Weg) und 2000 (Römerstraße) der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kurzfassung der Begründung:

In dem neuen Wohngebiet soll ein vielfältiges Wohnungsangebot aus verschiedenen Wohnungstypen und -größen im Geschosswohnungsbau entstehen, welches schwerpunktmäßig bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung bietet. Entlang des Egginger Weges ist eine straßenbegleitende 5geschossige Bebauung mit gewerblichen und sozialen sowie kulturellen Nutzungen im Bereich der Erdgeschosszonen zur Quartiersbelebung

geplant. Entlang des Grimmelfinger Weges ist eine 4-geschossige Bebauung mit Staffelgeschossen geplant. Im Bereich des Quartiersplatzes um den Grimmelfinger Weg 28 können 5-geschossige Gebäude die Platzkanten stärken. Die private Parkierung erfolgt in Tiefgaragen.

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung liegen in der Zeit vom **29.07.2019 bis einschließlich 20.09.2019** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Zum Bebauungsplanentwurf wurde ein Schallschutzgutachten der Fa. Accon GmbH, Greifenberg (Bericht Nr. ACB-0519-8661/02 vom 15.05.2019) erstellt. Während der öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 20.07.2019